



**Niederschrift der
Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 22.03.2018,
um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld**

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Hans Peter Ostermann, Andreas Klingler, Maria Mayr, Karin Stock, Christian Laiminger, Friedrich Huber, Birgit Widmann, Anton Wiener, Hermann Wiener, Gottfried Seiwald, Thomas Laimgruber, Claudia Weinberger und Ersatzgemeinderätin Renate Maurer

Weiters: Mag. (FH) Jutta Reindl (Schriftführerin)

Nicht anwesend und entschuldigt: Markus Rupprechter

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Waldumlage
3. Änderung des Raumordnungskonzeptes Gst. 1921/9 von Sonstiger Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1192 m²) und von Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (849 m²) in Ökologische Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1977 m²) – Radfeld Aufbereitungs GmbH 2 (Kanal Mayr)
4. Textl. Änderung des Raumordnungskonzeptes ROK 12/2018 vom 15.03.2018 (Raumplaner Kotai) im Bereich des Stempels Z1G02B!D3 – Bereich Maukenbach - (Nothegger-Stark)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 1939/5 und 1939/6, von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 TROG 2016 sowie 1939/7 von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz (Nothegger-Stark)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Leinenzwanges im Wald südlich der Landesstraße B 171
7. Beschlussfassung: Abgangsdeckung Villa Wirbelwind 2016 und 2017 sowie zukünftige finanzielle Unterstützung des Vereines
8. Beschlussfassung: Haftungsausschluss für Vereinsfunktionäre Villa Wirbelwind
9. Vergabe von Straßenbau-, Wasserleitungsbau- und Asphaltierungsarbeiten
10. Allfälliges
11. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Subvention Bergwacht und Gebietsschau Rotholz“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes als Punkt 10 der Tagesordnung. Die bisherigen Punkte rücken in der Reihenfolge nach hinten.

1. Bericht des Bürgermeisters

- a) Der Bürgermeister erinnert die Mitglieder des Gemeinderates daran, dass am 05.04.2018 die von eventuellen Retentionsflächen in Radfeld betroffenen Grundstückseigentümer während des Tages (10:00 - 12:00 und 13:30 - 16:30 Uhr) von den Vertretern des Landes und der Landwirtschaftskammer über den derzeitigen Stand informiert werden. Am Abend findet dann die Information für den Gemeinderat statt. Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, dass die 3 Fraktionen auch ihre bereits angelobten Ersatzleute einladen sollten.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass die ASFINAG die Bauarbeiten für die Erneuerung des zweiten Abschnittes der Lärmschutzwand in Auftrag gegeben hat. Geplanter Baubeginn ist der 09.04.2018. Es werden auch Arbeiten zur Sanierung der Autobahnbrücke durchgeführt. Bis Ende Oktober sollen sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein.

2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Waldumlage

Die Waldordnung 2005 wurde mit Landesgesetzblatt 133/2017 novelliert. Damit einhergehend werden die Gemeinden ermächtigt, eine Verordnung zur Waldumlage neu zu erlassen. In Radfeld gab es bisher keine Verordnung zur Waldumlage, d. h. die Umlage wurde als privatrechtliche Rechnung an die Waldbesitzer gestellt. Der Hektarsatz beträgt seit 1999 € 18,92. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.12.2002 wurde beschlossen, bis auf weiteres auf die Einhebung der Waldumlage von Privatwaldbesitzern und der Agrargemeinschaft Lehensassen zu verzichten. Für 2017 kann als Übergangslösung noch in der bisherigen Form abgerechnet werden, wobei die Verrechnung noch heuer erfolgt.

Nun wurde vom Land im Landesgesetzblatt 16/2018 ein einheitlicher Hektarsatz für ganz Tirol für die jeweilige Waldkategorie festgelegt. Es wird den Gemeinden empfohlen, diesen Hektarsatz zu 100 % an die Waldbesitzer zu verrechnen und dies in einer Verordnung für 2018 so festzulegen (siehe Handout). Da auch die anteilige Abgeltung der Kosten für den Waldaufseher durch das Land davon abhängt, ist es sinnvoll, dieser Empfehlung zu folgen, da ansonsten mit einer geringeren Förderung vom Land gerechnet werden muss.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig eine Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu erlassen und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

3. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes GSt. 1921/9 von Sonstiger Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1192 m²) und von Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (849 m²) in Ökologische Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1977 m²) – Radfeld Aufbereitungs GmbH 2 (Kanal Mayr)

Im Raumordnungskonzept der Gemeinde Radfeld ist dieser Planungsbereich zum Teil als sonstige Freihaltefläche (FS 1 ... Betrieb nach Abfallwirtschaftsgesetz, Sortieranlage) und zum Teil als forstwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen. Mit der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll dies bereinigt und die Fläche als ökologische Freihaltefläche

ausgewiesen werden, da diese lt. Stellungnahme der Abt. Umwelt der BH Kufstein als artenreiche Nasswiese und Waldrand eingestuft wurde. Dadurch wird die Festlegung als ökologische Freihaltefläche gerechtfertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Kotai ausgearbeiteten Entwurf ROK 16-2017 vom 05.12.2017 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Gst. 1921/9 von Sonstiger Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1192 m²) und von Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (849 m²) in Ökologische Freihaltefläche § 27 Abs. 2 (1977 m²).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a. TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Textl. Änderung des Raumordnungskonzeptes ROK 12/2018 vom 15.03.2018 (Raumplaner Kotai) im Bereich des Stempels Z1G02B!D3 – Bereich Maukenbach - (Nothegger-Stark)

Die Firma Nothegger Logistik beabsichtigt, für ihre Tochterfirma TERMINAL auf den Gst. 1939/5, 1939/6 und 1939/7 ein Warenumschlaglager zu errichten. Bei den genannten Grundstücken handelt es sich um bereits gewidmete Flächen, deren bisherige Nutzung (Erlebnisastronomie) nicht mehr besteht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Kotai ausgearbeiteten Entwurf ROK 12-2018 vom 15.03.2018 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung der Festlegung

Auf Seite 13 der Anlage A zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (1. Fortschreibung) wird die Textpassage (Stempel Z1G02B!D3)

„Der Parkplatz auf Tb. GP 1939/1 und die Erlebnisastronomie auf Gp. 1939/5, 1939/6 und 1939/7 sollen im Planungszeitraum in der jetzigen Form als Sondernutzung erhalten bleiben.“

ersetzt durch die Texpassage:

„..... Der Parkplatz auf Tb. GP 1939/1 soll im Planungszeitraum in der jetzigen Form als Sondernutzung erhalten bleiben. Auf den Gp. 1939/5, 1939/6 und 1939/7 ist eine überwiegend gewerbliche Nutzung vorzusehen. Laut Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 29.06.2016, GzI. 65930/5-2016, ist es im Zuge einer künftigen Bebauung bzw. Planung erforderlich, dass eine entsprechende erhöhte Lage von Gebäudeöffnungen sowie Freihalteflächen für den schadlosen und ungehinderten Abfluss von Schädwässern auf eigenem Grund und Boden vorgesehen werden. Entsprechende Planunterlagen sind der jeweiligen zuständigen Behörde vorzulegen"

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a. TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 1939/5 und 1939/6, von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 TROG 2016 sowie 1939/7 von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz (Nothegger-Stark)**

Die Fa. Nothegger betreibt dzt. ein Auslieferungslager mit 19 LKW-Andockstellen im Gewerbegebiet Rettenbach. Unter anderem weil die Zufahrt zu diesem Standort aufgrund des sektoralen Fahrverbotes auf der B171 im Bereich der Marktgemeinde Kundl nur über den Kreisverkehr bei der Autobahnabfahrt Brixlegg erfolgen kann, plant die Fa. Nothegger einen Teil dieses Auslieferungslagers auf die o. a. Grundstücke zu verlegen und hat um entsprechende Umwidmung der Grundstücke von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld nach Einsichtnahme in den vorgelegten Entwurf, einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 71 (1) und § 64 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf Planungsnr. 520-2017-00002 vom 13.03.1018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung im Bereich der Gste. 1939/5 und 1939/6 KG 83114 Radfeld im Flächenwidmungsplan der Gemeinde von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) TROG sowie Gst. 1939/7 von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Leinenzwanges im Wald südlich der Landesstraße B 171**

Aufsichtsjäger Arzberger hat bei einem Besuch im Gemeindeamt geschildert, dass er in letzter Zeit vermehrt von wildernden Hunden gerissenes Wild (Rehe) aufgefunden hat bzw. noch lebende Tiere mit einem Fangschuss erlösen musste. Da viele Hundebesitzer auf die Aufforderung des Jagdaufsichtsorganes, den Hund anzuleinen, nicht reagieren, ersucht er um ganzjährige Verordnung des Leinenzwanges für den Wald und die Felder südlich der Landesstraße B171. Dies kann mit einer Ergänzung der bisherigen Verordnung zum Kurzleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht vom

07.10.2005 geschehen. GR Thomas Laimgruber fragt, ob bei Leinenzwang im gesamten Gemeindegebiet dann ein Freilaufplatz angeboten werden muss. Dies ist zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 zu 2 Stimmen, die Verordnung vom 07.10.2005 dahingehend zu ergänzen, dass der Leinenzwang explizit auch für den Wald und die Wege südlich der Landesstraße B 171 gilt.

7. Beschlussfassung: Abgangsdeckung Villa Wirbelwind 2016 und 2017 sowie zukünftige finanzielle Unterstützung des Vereins

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein Villa Wirbelwind seit 2016 immer wieder unter Liquiditätsengpässen leidet und den laufenden Betrieb aus seinen Einnahmen nicht mehr finanzieren kann. Im Jahr 2016 gab es erhöhte Personalkosten, da eine Nachmittagsbetreuung eingeführt wurde. Da diese Dienstleistung unrentabel war, wurde sie mit Ende September 2017 wieder eingestellt. Die Einnahmen aus dem Kindergarten sind aufgrund der Einführung des Gratis-Kindergartenjahres ohnehin schon gering. Hinzu kommen die neuen gesetzlichen Vorschriften, die durch vorgeschriebene Gruppengrößen und qualifizierten Personaleinsatz zu höheren Personalkosten geführt haben. Die Gemeinden Radfeld und Rattenberg – die lt. Gesetz für die Kinderbetreuung zuständig sind – haben den Verein mit laufenden Zahlungen unterstützt.

Im Jahr 2016 ist ein anteilmäßiger Abgang von € 10.278,87 und im Jahr 2017 in Höhe von € 25.957,50 entstanden. Um mehr Einfluss auf die finanzielle Situation zu haben, wurde nun durch die erfolgte Statutenänderung eine Verankerung von Gemeindevertretern im Vorstand und in der Generalversammlung herbeigeführt. Mit der neuen Obfrau Martina Rizzo soll gewährleistet werden, dass alle möglichen Förderungen vom Land lukriert und mögliche Einsparungspotenziale besser ausgenutzt werden. Der Bürgermeister präsentiert einen Kostenvergleich der letzten fünf Jahre, aus dem hervorgeht, dass der Betrieb der vereinsgeführten Kindergärten im Vergleich zum Gemeindegarten immer noch günstiger ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Abgang der Jahre 2016 von € 10.278,87 und 2017 in Höhe von € 25.957,50 zu übernehmen. Die Bedeckung kann aus dem Jahresüberschuss 2017 erfolgen.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, dem Verein Villa Wirbelwind eine monatliche Subvention in Höhe von € 4.000,00 (bisher € 2.500,00) zu gewähren, um die nötige Liquidität für den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Weiters schlägt der Bürgermeister vor, in Analogie zur Regelung für den Verein Radfelder Fröschelein auch für den Verein Villa Wirbelwind eine Haftungsübernahme für die Deckung des anteilmäßig entstehenden Abganges abzugeben. Die Abrechnung erfolgt nach Kopfquote an die Heimatgemeinden der Kinder, das sind dzt. Radfeld, Rattenberg sowie Münster und Maurach. Dies unter der Bedingung, dass die finanzielle Gebarung durch den neuen Vorstand vierteljährlich geprüft und für in Ordnung befunden wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vom Bürgermeister vorgeschlagen die Haftungsübernahme für die Deckung des anteilmäßig entstehenden Abganges des Vereins Villa Wirbelwind.

8. Beschlussfassung: Haftungsausschluss für Vereinsfunktionäre Villa Wirbelwind

Im neu gewählten Vorstand des Vereins Villa Wirbelwind sind Frau Mag. Martina Rizzo (Obfrau), Beate Gruber, BA, (Kassierin), Mag. (FH) Jutta Reindl sowie Andrea Gang (weitere Vorstands-

mitglieder) tätig. Frau Mag. (FH) Rizzo ist Werkvertragsnehmerin des Vereines Villa Wirbelwind und haftet als solche nach Vereinsgesetz. Frau Gruber erhält für ihre Tätigkeit eine geringfügige Entschädigung. Frau Mag. (FH) Reindl übt ihre Tätigkeit im Rahmen des bestehenden Dienstverhältnisses zur Gemeinde Radfeld aus und erhält dafür kein Entgelt vom Verein. Die Tätigkeit stellt daher keine Nebenbeschäftigung dar.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig:

Die Gemeinde Radfeld verpflichtet sich, Frau Mag. (FH) Rizzo, Frau Gruber, BA, Fr. Gang und Frau Mag. (FH) Reindl allfällige aus der Tätigkeit als Funktionäre des Vereines Villa Wirbelwind abgeleitete, über die Dienstnehmer- bzw. Organhaftung hinausgehende Haftungsansprüche zu ersetzen.

9. Vergabe von Straßenbau-, Wasserleitungsbau- und Asphaltierungsarbeiten

Der Bürgermeister erinnert an die Vereinbarungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung (VUKW) sowie die diesbezügliche Besprechung in der GR Sitzung am 22.02.2018 unter Tagesordnungspunkt 17. Mittlerweile wurden von der STRABAG Kostenschätzungen für folgende Abschnitte/Bereiche erstellt:

a) Umkehrplatz Rettenbach	€ 44.518,78
b) Zufahrtstraße Tanzer/Achleitner	€ 134.926,92
c) Wegabschnitt Margreiter Christian-Fam. Huber mit Austausch der Wasserleitung (in der Stadtrandsiedlung)	€ 13.997,21 + € 16.659,67
d) Diverse Ausbesserungsarbeiten	€ 2.533,95

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter a, c und d angeführten Arbeiten an die Fa. Strabag auf Basis der Kostenschätzung zu vergeben. Zusätzlich werden Asphalt-Ausbesserungsarbeiten und der Austausch von Kanaldeckeln im Umfang von ca. 25.000,00 an die Fa. Schafferer vergeben.

10. Subventionsansuchen Bergwacht Brixlegg/Kramsach und Gebietsschau Rotholz

Der Bürgermeister berichtet über das Subventionsansuchen der Bergwacht, die um Unterstützung für die laufende Vereinsarbeit bittet. Der Bürgermeister schlägt eine Subvention von € 500,00 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention von € 500,00 für die Bergwacht, Einsatzstelle Brixlegg/Kramsach und Umgebung.

Josef Wöll („Lantinger“) hat um Unterstützung der Gebietsschau des Rinderzuchtspregels II Unterinntal am 29.04.2018 angesucht. Der BM schlägt eine Subvention in Höhe von € 500,00 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebietsschau mit einer Subvention von € 500,00 zu unterstützen.

11. Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet über ein Vorbringen des Rattenberger Bürgermeisters. Demnach ist beabsichtigt, auf dem Grundstück östlich des Rattenberger Sportplatzes (Gp 2192/1) ein Gebäude (Sporthalle, Sport Juso Prosic) zu errichten. In diesem Zusammenhang hat Bgm. Auer mit seinem Amtskollegen vereinbart, dass er zuerst den Radfelder Gemeinderat darüber informieren wird. Es muss seitens des Gemeinderates möglichst

rasch entschieden werden, wie die Gemeinde Radfeld in Sachen Radfelder Sportplatz weiter vorgehen will. Aus Sicht des Bürgermeisters sind folgende Fragen grundsätzlich zu klären:

- Soll der derzeitige Radfelder Sportplatz in seiner Größe beibehalten werden oder soll an diesem Standort nur mehr ein kleinerer Sportplatz (für Training, Spiele der Nachwuchsmannschaften, Benützung für Volksschule und Kindergarten,...) sein?
- Soll Radfeld einen eigenen Sportplatz (Sportanlage) neu bauen?
- Oder soll der „Rattenberger Sportplatz“ gemeinsam mit Rattenberg adaptiert und ausgebaut werden? Diese Variante hätte natürlich auch Einfluss auf die Situierung der angedachten Sporthalle.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die Angelegenheit in einer Bauausschusssitzung am Dienstag, 27.03.2018, 19:00 Uhr zu besprechen.

- b) Der Bürgermeister berichtet über die Startsituation der Projektgruppe für das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und ersucht die Fraktionen, ihre Vertreter für die Projektgruppe zu nominieren.
- c) BM Puecher von Brixlegg und mehrere weitere Regionsbürgermeister haben zugestimmt, dass das Zahnambulatorium Kramsach seine Betreuungszeiten ausbaut, so z. B. auch am Wochenende. Am 23.03.2018 um 15:00 Uhr findet dazu ein Treffen der Regionsbürgermeister in Brixlegg statt. Der Bürgermeister ersucht den Gemeindevorstand, einen Vertreter zu dieser Besprechung zu entsenden. Aus dem Vorstand hat aufgrund der kurzfristigen Anberaumung niemand Zeit.

12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird ein Mietzinsbeihilfeansuchen einstimmig beschlossen.

Um 21:52 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :



.....
(Bürgermeister)



.....
(Schriftführerin)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Gemeinderat)